

den sie hier jedoch lediglich zusammengefaßt in elf Berufsbereiche. Zur Methode vgl. Stooß, Fr.: Instrumente zur Analyse und Beschreibung beruflicher Mikrostrukturen unter besonderer Berücksichtigung des Tätigkeitsschwerpunkt-konzepts des IAB. In: Mertens, D. (Hrsg.): Konzepte der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung — Eine Forschungsinventur des IAB, BeitrAB 70, Nürnberg 1988 (3. Aufl.), S. 764 ff.

- <sup>7)</sup> Vgl. Clauß, Th. u. a.: Ausbildung und Beschäftigung in den Metallberufen, Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 39, Berlin 1981.
- <sup>8)</sup> In der BIBB/IAB-Erhebung 1985/86 wurde für die Bundesrepublik ein Anteil von 17 Prozent ermittelt, davon gab jeder zehnte an, dies hauptsächlich zu leisten.
- <sup>9)</sup> Vgl. BIBB/IAB (Hrsg.): Neue Technologien — Verbreitungsgrad, Qualifikation und Arbeitsbedingungen, BeitrAB 118, Nürnberg 1987.
- <sup>10)</sup> Auf den Weiterbildungsbedarf wird im nächsten Abschnitt noch näher eingegangen.
- <sup>11)</sup> Vgl. BMBW (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 1988, Bonn 1989, S. 114—118.
- <sup>12)</sup> Auch in der BIBB/IAB-Erhebung von 1985 rangierten die DV-Kurse an erster Position: 18 bzw. elf Prozent.

## Bedingungen und Aufgaben bei der Umgestaltung des Berufsbildungssystems in den neuen Bundesländern

Bernhard Autsch, Harald Brandes, Günter Walden

*Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und das ehemalige Zentralinstitut für Berufsbildung (ZIB) befragten im Spätsommer 1990 Berufsbildungsstätten und berufliche Schulen der neuen Bundesländer zu den seit der „Wende“ bereits vollzogenen Veränderungen, zu ihrer gegenwärtigen Situation sowie zu sich abzeichnenden Perspektiven. Es wurden alle betrieblichen und kommunalen Berufsschulen sowie die Ausbildungsstätten der Betriebe angeschrieben. Insgesamt beteiligten sich 2 119 Ausbildungsstätten (62 Prozent) und 626 Berufsschulen (53 Prozent) an der Erhebung.*

*Ziel der Untersuchung war es, den Beginn eines fundamentalen Strukturwandels in einer einmaligen historischen Situation zu dokumentieren. Dabei sollten vor allem die qualitativen und quantitativen Bedingungen des Berufsbildungssystems für die Ausbildungsjahre 1990/91 und 1991/92 näher bestimmt, auf Problemfelder aufmerksam gemacht und empirische Grundlagen für bildungspolitische Maßnahmen gelegt werden. Dieser Aufsatz enthält wesentliche Ergebnisse dieser Untersuchung.*

### Bundesinstitut für Berufsbildung

Hans-Joachim Balk, Jörg Bornheim,  
Friedhelm Franz, Jörg Rainer Gerlach

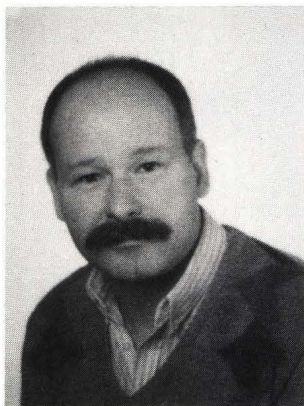
#### Problemanalyse zur Berufsausbildung in der Oberflächentechnik

1991, 87 Seiten, 15,— DM,  
ISBN 3-88555-421-6

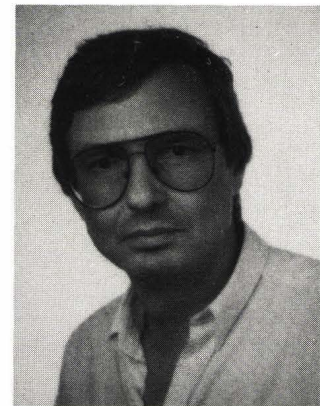
In dieser vorliegenden Analyse wird statistisches Basismaterial zum Stand der Technik aufbereitet und allen Interessierten und den an der geplanten Neuordnung von Ausbildungsberufen der Oberflächentechnik Beteiligten eine Informationsquelle und Diskussionsgrundlage gegeben.

Des weiteren wurden die sich aus den technischen Veränderungen ergebenden Qualifikationsanforderungen erfaßt.

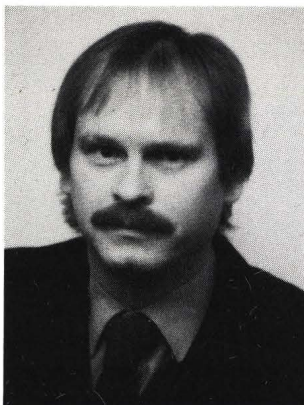
Sie erhalten diese Veröffentlichung beim Bundesinstitut für Berufsbildung — K 3/Veröffentlichungswesen — Fehrbelliner Platz 3 — 1000 Berlin 31 — Telefon: (0 30) 86 83-5 20 oder 86 83-1, Telefax: (0 30) 86 83-4 55



Bernhard Autsch, Dr. paed.  
Diplom-Pädagoge, Elektronikingenieur; wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung 6.2 „Berufsbildungsstätten“ des Bundesinstituts für Berufsbildung in Bonn.



Harald Brandes  
Diplom-Soziologe; Leiter der Abteilung 6.2 „Berufsbildungsstätten“ des Bundesinstituts für Berufsbildung in Bonn.



Günter Walden, Dr. rer. pol.  
Diplom-Volkswirt; wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung 6.2 „Berufsbildungsstätten“ des Bundesinstituts für Berufsbildung in Bonn.

### Zum Berufsbildungssystem in der ehemaligen DDR

Der Zusammenbruch der ehemaligen DDR hat tiefgreifende Auswirkungen auf das Berufsbildungssystem, da dieses als organischer Bestandteil des gesellschaftlichen Systems entwickelt wurde. Darauf ausgerichtet wurden Erziehungsziele, Unterrichtsinhalte und -methoden sowie die Leitungs- und Verwaltungsstrukturen gestaltet. Ein

solches Konzept bedurfte eines staatlichen einheitlichen Kontrollinstrumentariums. Die Berufsbildung wurde in den nachfolgend genannten Berufsbildungsstätten durchgeführt:

## 936 betriebliche Berufsschulen

Die theoretische Berufsausbildung fand zu 80 Prozent in betrieblichen Berufsschulen statt. Diese deckten in der Regel theoretische und praktische Ausbildung, polytechnischen Unterricht sowie Erwachsenenqualifizierung ab. Einige betriebliche Berufsschulen vermittelten zugleich den praktischen Teil der Berufsausbildung in eigenen Lehrwerkstätten. Wenn Erwachsenenqualifizierung zum Aufgabenbereich der betrieblichen Berufsschule gehörte, wurde sie als Betriebschule bezeichnet. Fehlte dieser Aufgabenbereich, so handelte es sich um eine Betriebsberufsschule.

## 239 kommunale Berufsschulen

Hier wurde nur der theoretische Teil der Berufsausbildung angeboten — vor allem für Lehrlinge aus Kleinbetrieben, dem Dienstleistungs- und dem Grundversorgungsbereich. Sie verfügten zum größten Teil über ein breiteres Profil als die betrieblichen Berufsschulen.

## 755 Betriebsakademien

Diese Einrichtungen dienten den jeweiligen Betrieben zur Fortbildung und Umschulung der eigenen Beschäftigten, standen aber auch den Mitarbeitern anderer Betriebe offen. Das Leistungsspektrum reichte vom Jobtraining über die Ausbildung in Facharbeiterberufen, die Meisteraus- und -weiterbildung bis zur Fortbildung von Ingenieuren und Akademikern.

## 3 415 Ausbildungsstätten

In diesen Stätten fand die berufspraktische Ausbildung eigener, aber in hohem Maße auch fremder Auszubildender vollständig, teilweise oder nur für einzelne Lehrgänge statt. Jeder dritte Auszubildende wurde bis 1989 für andere Betriebe ausgebildet. An zwei Tagen in der Woche bzw. im Blockun-

terricht nahmen diese Auszubildenden am theoretischen Unterricht in einer betrieblichen oder kommunalen Berufsschule teil.

## 1 300 Internate

Diese Einrichtungen konnten entweder einer der hier genannten Berufsbildungsstätten angeschlossen oder der Kommune direkt unterstellt sein. Bis 1989 stand für jeden dritten Auszubildenden ein Platz zur Verfügung.

Alle Einrichtungen der Berufsbildung, auch solche in Betrieben, waren staatliche Bildungseinrichtungen. Sie konnten aber zugleich örtlichen Räten, wirtschaftsleitenden<sup>1)</sup> oder zentralen Organen unterstellt sein. Daraus ergab sich auch, daß die Betriebe sowohl gegenüber der übergeordneten Instanz (Kombinat, Ministerium) als auch gegenüber den zuständigen Räten der Bezirke und Kreise Rechenschaft über die Durchführung der Berufsbildung ablegen mußten. Diese Leitung nach dem Territorial- und Zweigprinzip führte häufig zu Unstimmigkeiten.

Die Betriebe hatten aus eigenen Mitteln die personellen, technischen und finanziellen Bedingungen für eine qualitätsgerechte praktische Berufsausbildung zu schaffen, wobei staatliche Vorgaben den Maßstab bildeten. Mit Ausnahme der Einrichtungen für die theoretische Berufsausbildung und der Wohnheime mußten die Betriebe für die laufenden Kosten (Werterhaltung und Modernisierung) der Gebäude und für die Ausstattungen aufkommen.

---

## Der Anpassungsprozeß

---

### Ausgangsbedingungen

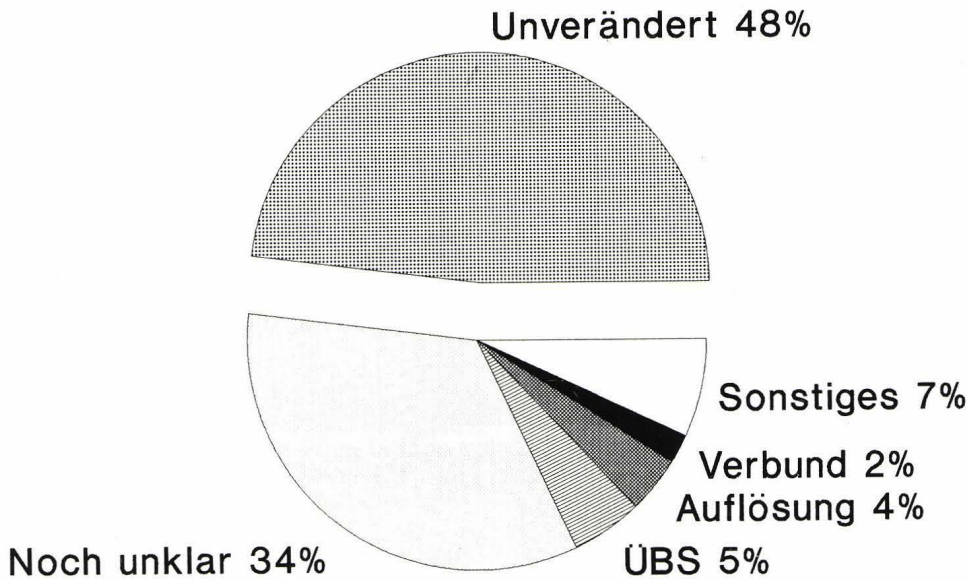
Von der „Wende“ im November 1989 bis zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres 1990/91 verging fast ein Jahr, bevor die Schaffung grundlegender Strukturen zur Anpassung an das duale System der Berufsbildung nach westdeutschem Vorbild in Angriff genommen wurde.

Als Reaktion auf die sich umfassend einstellenden Veränderungen setzte die Volkskammer im August 1990 das Berufsbildungsgesetz (BBIG) und die Handwerksordnung (HwO) der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Um im Bereich der Berufsschulen die Entwicklung der hierfür erforderlichen Strukturen zu ermöglichen, wurde einen Monat zuvor ein Gesetz über Berufsschulen erlassen. Das Gesetz fordert, die Berufsschulen in der Regel in die Trägerschaft der Kommunen zu überführen.

Diese Gesetze erreichten die Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen zu einem Zeitpunkt, zu dem die Würfel für das neue Ausbildungsjahr längst gefallen waren, d. h., bis zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres konnte kaum noch mit der Schaffung der Rahmenbedingungen zur Anpassung an die veränderten Voraussetzungen begonnen werden. Die Folge davon war, daß die Jugendlichen sich umorientierten, zum Beispiel eine Ausbildung in den westlichen Bundesländern aufnahmen oder schulische Bildungsgänge bevorzugten. Einige Betriebe hatten zwischenzeitlich selbst über die weitere Zukunft ihrer Bildungseinrichtungen entschieden und versucht, Ausbildungsprofile und Aufgabenbereiche den veränderten Bedingungen anzupassen. Das führte aber auch zu Reduzierungen von Berufsbildungskapazitäten. So sank die Zahl der Berufsausbildungsplätze bei den Ausbildungsstätten von 1989 auf 1990 um rund elf Prozent.

Die Berufsbildung in den neuen Bundesländern wird in nächster Zeit durch Übergangslösungen gekennzeichnet sein und sich damit für einen längeren Zeitraum strukturell von der in den alten Bundesländern unterscheiden. Dies hat zur Folge, daß die Ausbildungsstätten alter Art in der ehemaligen DDR einem erheblichen Veränderungsdruck ausgesetzt sein werden. Bereits für den September 1990 sah rund die Hälfte der in der BIBB/ZIB-Erhebung befragten Ausbildungsstätten für sich eine veränderte Situation (vgl. Abb. 1). In der

Abbildung 1: Situation der Ausbildungsstätte ab September 1990



Quelle: BIBB / ZIB-Erhebung

Hauptsache (insgesamt 36 Prozent der Stätten) wurde von ihnen die künftige Situation als noch unklar eingeschätzt. Vier Prozent der befragten Stätten gaben an, vor der Auflösung zu stehen; fünf Prozent sahen die Umwandlung in eine überbetriebliche Berufsbildungsstätte und zwei Prozent wollten sich mit anderen Stätten zu einem Ausbildungsverbund zusammenschließen.

Der Veränderungsdruck bzw. die Unsicherheit über die weitere Entwicklung wird am stärksten von den landwirtschaftlichen Einrichtungen empfunden. Während bei den Ausbildungsstätten im Bereich der IHK 52 Prozent angaben, die Situation sei unverändert, waren es im Bereich der Landwirtschaft nur 29 Prozent.

Insgesamt entwickelt sich die Anpassung regional differenziert und nach Ausbildungsprofilen der Einrichtungen spezifiziert. So war der Anteil der Ausbildungsstätten mit besonders ausgeprägter Unklarheit über die zukünftige Entwicklung in Mecklenburg am größten. Große Anpassungsprobleme zeigten sich vor allem in den Ausbildungsberufen, die einen vergleichsweise hohen technischen Aufwand erfordern.

Auch die Berufsschulen, und hier hauptsächlich die betrieblichen, befinden sich in einem grundlegenden Übergang. Von den 936 Schulen hatten im Herbst 1990 bereits 400 den Aufgabenbereich „theoretische Ausbildung“ den Kommunen übertragen. Die verbleibenden betrieblichen Berufsschulen führten zu 48 Prozent ausschließlich theoretische und zu 52 Prozent noch sowohl theoretische als auch praktische Ausbildung durch.

Insgesamt ist bei den Berufsschulen wie auch Ausbildungsstätten ein Trend zur extensiven Aufgabenentwicklung erkennbar. Seit November 1989 haben 59 Prozent der Schulen die Leistungsbereiche erweitert. So bieten 42 Prozent der Schulen inzwischen das Berufsgrundbildungs- bzw. Berufsvorbereitungsjahr an.

Bis zum Spätsommer 1990 hatten 46 Prozent der Berufsschulen die Ausbildung voll auf die neuen Rahmenlehrpläne umgestellt. Von den Schulen, die bislang keine berufliche Weiterbildung durchführten, nahmen 26 Prozent Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen auf. Auch die Ausbildungsstätten wurden auf diesem Gebiet immer aktiver. Zum Befragungszeitpunkt hiel-

ten 47 Prozent Ausbildungskapazitäten für solche Maßnahmen bereit.

Die Anzahl der Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche (Behinderte, Lernschwache und sozial Benachteiligte) hat ebenfalls zugenommen. An der Ausbildung dieser Jugendlichen beteiligten sich 30 Prozent der Ausbildungsstätten. Dabei kommt in 77 Prozent der Stätten auf zehn Auszubildende ein Benachteiligter.

Die Übernahme neuer und Anreicherung bestehender Aufgabebereiche drückt die Suche der Ausbildungsstätten nach Alternativen aus; dies ist auch ein Zeichen für die weit verbreitete Unsicherheit über die Zukunft der Einrichtungen. Hierbei ist von Bedeutung, daß 76 Prozent der Stätten angaben, keine vollständige Ausbildung durchführen zu können. Im Osten Berlins stellt sich dieses Problem potenziert dar, denn 93 Prozent der Ausbildungsstätten waren hier der Auffassung, eine vollständige Ausbildung sei nur mit Hilfe ergänzender Maßnahmen in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zu erreichen.

### Unterschiedliche Organisationsstrukturen

Die Organisationsformen des Berufsbildungssystems der ehemaligen DDR erweisen sich als sehr verfestigt, was den Prozeß der Anpassung an die veränderten Anforderungen erschwert. Daraus erwachsen besondere Probleme für Jugendliche, die in Kürze einen Ausbildungsplatz suchen.

In den alten Bundesländern verteilen sich die rund 1,55 Mio. Auszubildenden auf knapp 500 000 Ausbildungsbetriebe (rd. drei Auszubildende pro Ausbildungsbetrieb). In der ehemaligen DDR hingegen gab es 1989 rund 344 000 Auszubildende, von denen 303 000 in etwa 4 500 Berufsbildungsstätten<sup>2)</sup> (rd. 68 Lehrlinge pro Berufsbildungsstätte) ausgebildet wurden. Bis zum Erhebungszeitpunkt im Spätsommer 1990 hatte sich an dieser Verteilung kaum etwas geändert.

Durch diese Konzentration der Berufsausbildung in den Kombinat und Großbetrieben sind mit deren Entflechtung, Stilllegung und Privatisierung Ausbildungskapazitäten massiv bedroht. Verschärft wird diese Situation zudem durch eine hohe Konzentration der Auszubildenden. Auf 25 Prozent der größten Berufsbildungsstätten konzentrieren sich mehr als 70 Prozent aller Lehrlinge; d. h. Einzelfallentscheidungen über die Schließung schon einiger weniger Berufsbildungsstätten in den neuen Bundesländern können starke Einbrüche bei den (regionalen) Ausbildungskapazitäten zur Folge haben. Der Höhepunkt dieser Entwicklung ist zur Zeit noch nicht erreicht; mit dem Auslaufen vieler Kündigungsschutzabkommen zum 30. 6. 91 muß mit weiteren einschneidenden Entscheidungen gerechnet werden. Abgesehen davon, hängt die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe unmittelbar von der Wirtschaftskonjunktur ab, die derzeit wenig Anlaß zu optimistischen Prognosen bietet. Die Wiederbelebung alter Ausbildungstraditionen wie auch die Neuentwicklung im Bereich der kleinen und mittleren Betriebe wird hingegen noch längere Zeit beanspruchen und setzt Vertrauen besonders in die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Bundesländer voraus, wozu die gegenwärtige wirtschaftliche Lage ebenfalls wenig Anlaß gibt. Inwieweit diese kleinen und mittleren Betriebe, die in Zukunft ein wesentlicher Träger der betrieblichen Berufsausbildung sein müssen, heute bereits existieren und Ausbildungsplätze anbieten, ist allerdings unzureichend bekannt. Eine empirische Erhebung hierüber sollte sobald wie möglich begonnen werden.

Um die Bereitstellung modern ausgebildeter Fachkräfte insgesamt unterstützen zu können, sollten Handwerk und Mittelstand vorrangig durch einen flächendeckenden Aufbau überbetrieblicher Berufsbildungsstätten unterstützt werden. In ein solches Konzept sind die geeigneten und sich in örtlicher Nähe befindlichen Berufsschulen und Internate unbedingt einzubeziehen.

Das schließt ein, daß Berufsschulobjekte selbst zu überbetrieblichen Berufsbildungsstätten entwickelt werden, zumal die Untersuchung ergab, daß 71 Prozent der Berufsschulen eine Herauslösung des Schulobjektes aus der Wirtschaftseinheit des bisherigen Trägers als unproblematisch einschätzen.

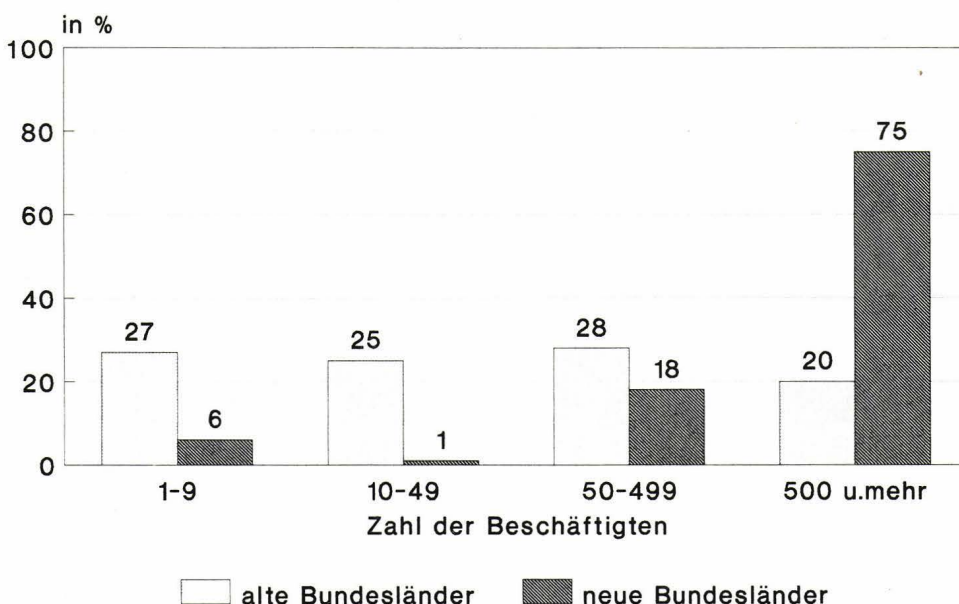
Die Abbildung 2 zeigt deutlich die unterschiedliche Verteilung der Auszubildenden auf Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe in den neuen und den alten Bundesländern. Während in den neuen Bundesländern 75 Prozent der Auszubildenden in Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten ausgebildet werden, sind dies in den alten Bundesländern lediglich 20 Prozent.

Ein weiteres wesentliches Strukturmerkmal der Berufsausbildung in der ehemaligen DDR, das in den alten Bundesländern unbekannt ist, hängt eng mit dieser Konzentration zusammen. Die Ausbildungsstätten bildeten 1990 im Durchschnitt noch 22 Prozent externe Lehrlinge aus. Je nach Betriebsgröße schwankte dieser Anteil zwischen 18 und mehr als 30 Prozent. Es stellt sich auch hier wieder die Frage, wie die Ausbildung dieser jungen Menschen gesichert wer-

den kann. Es ist kaum vorstellbar, daß unter den neuen Bedingungen Betriebe eine solche Konzentration von Ausbildungskapazitäten aufrechterhalten werden können. Die Untersuchungsergebnisse zeigten bereits deutlich, daß die Ausbildung betriebsfremder Lehrlinge eingeschränkt wurde. War noch 1989 jeder dritte Lehrling betriebsfremd, so traf dies im Spätsommer 1990 nur noch auf jeden fünften zu. Bei allen Vorbehalten gegenüber einer Umlagefinanzierung, auch hinsichtlich ihrer Konsensfähigkeit, könnte jedoch für eine Übergangszeit die Anwendung eines solchen Modells auf wirtschaftlich gesunde Firmen, die keine Ausbildungsplätze oder nicht in angemessener Zahl anbieten, auf die Ausbildungsbereitschaft eine motivierende Wirkung haben.

Allein durch die Auflösung der Kombinate und im Zusammenhang mit Teilstilllegungen von Großbetrieben wird eine derartige Konzentration der Ausbildung abgebaut werden. Ebenso ist davon auszugehen, daß sich die Verteilung der Auszubildenden auf die Ausbildungsbereiche in den neuen Bundesländern mit Herausbildung der neuen Wirtschaftsstrukturen ändern wird. Daraus leitet sich die

Abbildung 2: Auszubildende nach Betriebsgröße



Quelle: Beschäftigtenstatistik  
BIBB / ZIB-Erhebung

Notwendigkeit ab, in dem Maße wie aufgrund dieser Entwicklung Ausbildungskapazitäten verlorengehen, solche neu zu schaffen.

In den alten Bundesländern werden rund 50 Prozent der Auszubildenden im Bereich Industrie und Handel ausgebildet, in den neuen Ländern waren es zum Befragungszeitpunkt im Spätsommer 1990 dagegen 80 Prozent. Im Bereich des Handwerks ist die Situation genau umgekehrt, denn es befanden sich 35 Prozent der Auszubildenden in den alten Ländern und nur neun Prozent in den neuen Ländern in diesem Ausbildungsbereich. Ein weiterer Ausbildungsbereich, der in den neuen Ländern zum Befragungszeitpunkt vergleichsweise mehr junge Menschen ausbildete (acht Prozent) als in den alten (zwei Prozent), war die Landwirtschaft. Die regionale Verteilung macht deutlich, daß hier möglicherweise besondere Probleme auf die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg zukommen werden.

Die Erhebung bestätigte zwar, daß das Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes in den fünf neuen Ländern zwangsläufig einen Strukturanpassungsprozeß auslöste. Andererseits zeigen die Befragungsergebnisse auch die nach wie vor gravierenden Unterschiede der Ausbildungsstrukturen in Ost- und Westdeutschland, deren Angleichung direkt von den strukturellen Veränderungen der Wirtschaft abhängt. Nähere Erkenntnisse über den damit im Bereich der betrieblichen Ausbildung notwendigen Finanzbedarf stehen derzeit nicht zur Verfügung. Es sei aber an dieser Stelle an die Ruhrgebietskonferenz vom 24. Februar 1988 erinnert. Die Bundesregierung ging damals davon aus, daß

... für eine Region wie das Ruhrgebiet, die von tiefgreifenden strukturellen Veränderungen der Wirtschaft geprägt ist, Bildung und Ausbildung entscheidende Investitionen für die Zukunft sind. Den jungen Menschen müssen Zukunftsperspektiven gesichert werden. Gleichzeitig muß der Fachkräftenachwuchs gesichert werden, den die Region benötigt, um die anstehenden großen Zukunftsaufgaben lösen zu können.<sup>(13)</sup>

Um kurzfristig einen wesentlichen Teil der von Stilllegungen betroffenen Ausbildungskapazitäten im Ruhrgebiet erhalten zu können, stellte die Bundesregierung für die Jahre 1989 bis 1994 allein 75 Mio. DM für die laufenden Kosten von etwa 1 800 Ausbildungsverhältnissen in drei Jahrgängen mit abnehmender Teilnehmerzahl zur Verfügung. Eine ähnliche Situation besteht zur Zeit in den fünf neuen Ländern. Demzufolge könnte das genannte Sonderprogramm, bei Zugrundelegung der Anzahl bedrohter Ausbildungsplätze, zumindest eine Orientierung für den erforderlichen Mittelansatz sein.

### Räumliche Bedingungen und Ausstattungen

**Ausbildungsstätten**  
Zum Befragungszeitpunkt befanden sich 80 Prozent der Ausbildungsstätten auf dem Gelände des jeweiligen Trägerbetriebs. Knapp drei Viertel waren lediglich in einzelnen Räumen der Betriebsgebäude untergebracht. Nur ein Viertel dieser Ausbildungsstätten verfügte vollständig über eigene Gebäude auf dem Betriebsgelände.

Außerhalb des Betriebsgeländes waren 20 Prozent der Kapazitäten der praktischen Berufsausbildung untergebracht. Nur die Hälfte davon verfügte vollständig über eigene Gebäude. Schon diese Standortbedingungen machen deutlich, daß die Mehrzahl der Ausbildungsstätten nicht problemlos aus den jeweiligen Trägerbetrieben herausgelöst werden könnten.

Häufig erweisen sich zudem die Eigentumsverhältnisse des von Berufsschulen wie auch Ausbildungsstätten genutzten Grund und Bodens als unklar. Das entwickelt sich zunehmend zu einem Hemmnis bei der Erhaltung beziehungsweise Schaffung von Ausbildungsplätzen. Im öffentlichen Interesse sollten solche Fragen unbedingt von der Treuhand vorrangig entschieden werden. Denkbar wäre, daß die Treuhand bei einer vertraglich befristeten Nutzung (zum Beispiel zehn Jahre) über die von der Berufsbildung genutzten Grund-

stücke und Gebäude kurzfristiger Entscheidungen treffen könnte.

Das Ausstattungsniveau der Ausbildungsstätten ist sehr unterschiedlich. Befragt nach den technischen Voraussetzungen für eine Ausbildung, die den neuen Ausbildungsordnungen gerecht wird, bewerteten lediglich 27 Prozent diese als ausreichend. Nach eigener Einschätzung waren hingegen 42 Prozent der befragten Ausbildungsstätten der Meinung, daß die technische Ausstattung nicht ausreiche und auch nicht bis zum Beginn des nächsten Ausbildungsjahres verbessert werden könnte. Weitere 29 Prozent sagten aus, daß ihre Ausstattung nicht ausreiche, betonten aber zugleich, die notwendigen Voraussetzungen bis zum Beginn des Ausbildungsjahres 1991/92 schaffen zu können. Dabei wurden die Voraussetzungen von Ausbildungsstätten größerer Betriebe häufiger als mangelhaft eingeschätzt als von Stätten in kleineren Betrieben.

Für diese Unterschiede dürften im wesentlichen zwei Gründe maßgebend sein. Zum einen weisen Ausbildungsstätten aus größeren Betrieben einen höheren Anteil an Berufen auf, die besondere Anforderungen an eine moderne technische Ausstattung stellen. Zum anderen kann angenommen werden, daß die Befragten aus größeren Betrieben kritischer und anspruchsvoller denken und häufiger die Gelegenheit hatten, sich über die entsprechenden Ausbildungsstandards in der alten Bundesrepublik zu informieren.

Zudem wurde von der Hälfte der Ausbildungsstätten Schwierigkeiten gesehen, die Ausbildung in bestimmten Berufen nach den nun geltenden Ausbildungsordnungen vollständig durchzuführen. Auch dies wurde häufiger von Groß- als von Kleinbetrieben angegeben. Diejenigen Ausbildungsstätten, die auf solche Schwierigkeiten Bezug nahmen, waren zu rund drei Viertel der Ansicht, diese durch ergänzende überbetriebliche Unterweisungen beseitigen zu können.

Das unzureichende Ausstattungsniveau ergibt sich aber nicht allein aus der Anpassung an das duale System der alten Bundesländer. Schon seit Ende der 70er Jahre stieg der Modernisierungs- und Investitionsbedarf in den Ausbildungsstätten und Berufsschulen zunehmend an. Das hängt einerseits mit der Altersstruktur der in der Berufsausbildung eingesetzten Maschinen und Anlagen zusammen. In nur sieben Prozent der Ausbildungsstätten stehen vorwiegend Maschinen, die weniger als sechs Jahre alt sind. Dagegen sind in mehr als einem Drittel der Ausbildungsstätten die Maschinen älter als 15 Jahre. Andererseits erforderte die technische Entwicklung immer kürzere Reproduktionszyklen für die eingesetzten Maschinen, Anlagen und Geräte. Die hierfür erforderlichen Mittel standen allerdings nicht zur Verfügung — bei gleichzeitig sinkendem Anteil der Bildungsausgaben am produzierten Nationaleinkommen.

## Berufsschulen

Da seit Jahren nur unzureichend Instandhaltungsarbeiten durchgeführt wurden, weisen 20 Prozent der Schulgebäude schwerwiegende Mängel auf bzw. sind unbrauchbar. Das trifft besonders für die Schulen in Sachsen zu, dem Bundesland, das mit einem Anteil von 29 Prozent über die meisten Berufsschulen und Ausbildungsstätten sowie mit 24 Prozent auch über den größten Anteil der Auszubildenden der neuen Länder verfügt.

Im Vergleich zu den alten Bundesländern findet der Berufsschulunterricht in den neuen Ländern hauptsächlich in kleineren Schulen statt. So hatten 16 Prozent der Berufsschulen weniger als vier Unterrichtsräume, 42 Prozent verfügten über fünf bis elf Unterrichtsräume, bei 35 Prozent lag dieser Wert zwischen zwölf und 20 und lediglich sieben Prozent der Berufsschulen gaben mehr als 20 Unterrichtsräume an.

Insgesamt hatten die Berufsschulen einen Bestand von ca. 11 200 Unterrichtsräumen.<sup>4)</sup> Wie bereits

bemerkt, befanden sich davon 20 Prozent in unbrauchbaren bzw. mit schwerwiegenden Mängeln behafteten Gebäuden. Bei einer durchschnittlichen Klassenfrequenz und Raumauslastung werden somit rund 60 000 Berufsschüler in Räumen dieser Kategorie unterrichtet.

Die gegenwärtig unbedingt erforderliche Erhaltung der ohnehin bereits reduzierten Ausbildungsplätze muß mittelfristig von einer Schulentwicklungsplanung abgelöst werden, die auch die Aufgabe von Standorten einschließt. Gleichermaßen sind in einer solchen Planung die Standorte neu entstehender überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zu berücksichtigen.

Mit der rückläufigen demographischen Entwicklung — gegenüber 1980 befanden sich 1990 rund 100 000 Schüler weniger in den Berufsschulen — nahmen die Klassenfrequenzen<sup>5)</sup> in den 80er Jahren stetig ab, da die Zahl der Berufsschulklassen nicht verringert wurde, um das Fachklassenprinzip beibehalten zu können. Die Frequenzen entwickelten sich nach Schulen und Ausbildungsstätten differenziert. Im Durchschnitt lagen sie bei 18 Berufsschülern, in vielen Fällen aber auch mit nur acht Schülern pro Klasse weit darunter. Dies könnte durch die Bildung von Klassen mit verwandten Berufen ausgeglichen werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Auslastung der Unterrichtsräume zu verbessern. Daß heißt, die Zahl der Klassen, die einen Unterrichtsraum im Verlauf einer Woche nutzen, zu erhöhen.

Durch die Schließung von „Minischulen“ und solchen, die sich in einem unbrauchbaren Zustand befinden, könnten Werterhaltungskosten und Modernisierungskosten und erhebliche laufende Aufwendungen eingespart sowie die Auslastung geeigneter Schulen verbessert werden. Entscheidend hierbei wäre, daß die im Hinblick auf die Verwirklichung moderner Unterrichtskonzepte tatsächlich geeigneten Schulen in den Ländern umgehend ermittelt würden, bevor diese

eventuell durch Privatisierung oder Zweckentfremdung verlorengehen.

Der Finanzbedarf (400 Mio. DM), der für die Lösung der dringenden Probleme in den Berufsschulen notwendig ist, wurde von den Befragten zu niedrig geschätzt. Das wird deutlich, wenn z. B. der Kostenindex der westdeutschen Länder vom August 1990 einem solchen Finanzansatz zugrunde gelegt wird und die in diesem Zusammenhang von der ZNWB<sup>6)</sup> für Berufsschulen in den alten Ländern ermittelten Durchschnittswerte für Neubau, Sanierung und Modernisierung von Mauerwerksbauten berücksichtigt werden. Vorbehaltlich weiterer Kapazitätsänderungen bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt bzw. zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres, muß für Sanierung, Modernisierung und betriebliche Einbauten ein Finanzbedarf von rund 817 Mio. DM angenommen werden.<sup>7)</sup> Die zweifellos notwendigen Umbauten in den Berufsschulen sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Wird angenommen, daß in jeder dritten Berufsschule die Hälfte der Hauptnutzfläche umgebaut werden müßte, um modernste pädagogische Konzepte durchsetzen zu können, erforderte dies rund 50 Mio. DM zusätzlich. Der in der Erhebung ermittelte Finanzbedarf für technische Ausstattungen und Lehr- und Lernmittel weist weitere 228 Mio. DM aus, woraus sich ein Gesamtbedarf finanzieller Mittel von 1,095 Mrd. DM ergäbe.

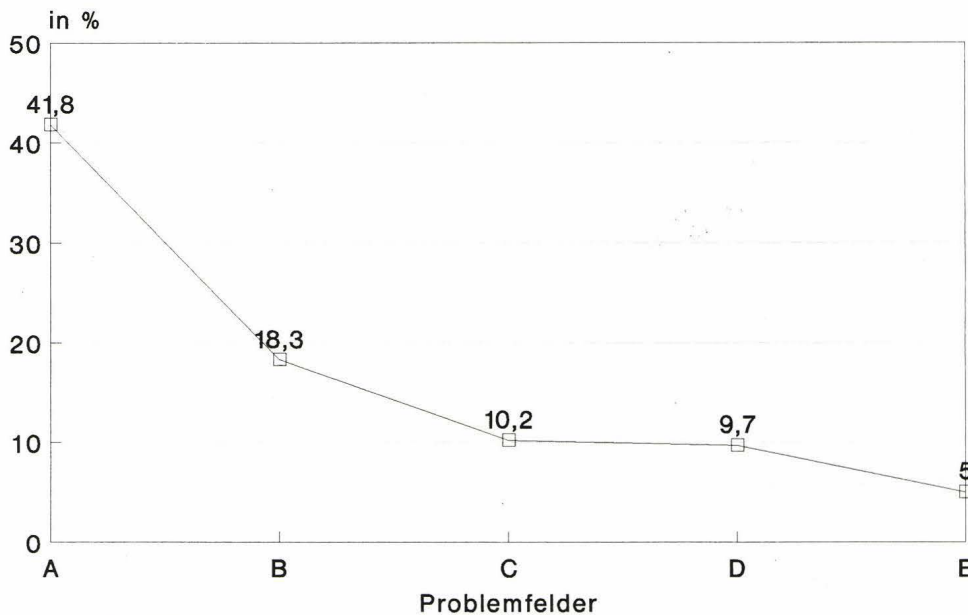
Die Berufsschulen bezeichneten im Spätsommer 1990 ihre Ausstattung als gegenwärtig dominierendes Problem. Insgesamt waren nahezu alle Berufsschulen (99 Prozent) der Meinung, daß die technische Ausstattung nicht ausreiche, um ihren gemäß Berufsbildungsgesetz geltenden Auftrag im dualen System zu erfüllen. Die Abbildung 3 zeigt die fünf wichtigsten Problemfelder der Berufsschulen in der ermittelten Rangfolge.

## Problemfelder

A mangelhafte technische Ausstattung

B fehlende Lehr- und Lernmittel

Abbildung 3: Problemfelder bei der Berufsschulentwicklung



Quelle: BIBB/ZIB-Erhebung

- C unzulängliche räumliche Bedingungen
- D schlechte Bausubstanz
- E zu geringe Auslastung der Kapazitäten

Von den unterschiedlichen Problemen, die von den Schulen als die dringendsten angegeben wurden (Rangplatz 1), entfallen 41,8 Prozent auf die technische Ausstattung. Die Rangfolge der Problemfelder signalisiert den aktuellen Handlungsbedarf. Erste Defizite bei den Lehr- und Lernmitteln konnten durch Maßnahmen der Bundesregierung sowie durch direkte Kooperationsbeziehungen zu Berufsschulen in den alten Bundesländern abgebaut werden. So gaben 32 Prozent der Berufsschulen an, daß sie bei der Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln durch die Kooperationspartner unterstützt wurden. Der Bedarf ist aber weitaus größer.

### Personelle Bedingungen

In dem sich zur Zeit vollziehenden Umstrukturierungsprozeß wurden die personellen Voraussetzungen von den Betrieben und Berufsschulen als recht günstig eingeschätzt. So gaben 60 Prozent für die praktische Ausbildung in den Betrieben an, die personellen Bedingungen zur qualitätsgerechten Ausbildung nach den neuen Ausbildungsord-

nungen wären ausreichend. Bei 13 Prozent der Betriebe sind diese nicht ausreichend, und 27 Prozent gingen davon aus, daß die Bedingungen bis zum Beginn des Ausbildungsjahres 1991/92 geschaffen werden könnten. Der Prozeß entwickelt sich dabei im wesentlichen in drei Richtungen:

Erstens wird der Bestand an Lehrkräften und Erziehern abgebaut. Hierzu gaben 89 Prozent der befragten Einrichtungen an, daß mit einer personellen Reduzierung bereits begonnen wurde, diese aber noch nicht abgeschlossen sei. Bis zum Spätsommer 1990 war das Personal bereits um 5 600 Lehrkräfte und Erzieher reduziert worden.

Zweitens werden sich im betrieblichen Bereich die Proportionen von haupt- zu nebenberuflichen Lehrkräften deutlich zugunsten letzterer verschieben. Auch hier hatte die Entwicklung zum Befragungszeitpunkt bereits eingesetzt. Gegenüber 1989 waren im Spätsommer 1990 nur noch 75 Prozent der Ausbilder hauptberuflich in der Erstausbildung tätig.<sup>8)</sup>

Drittens bedarf es möglichst schnell einer Qualifizierung der Lehrkräfte. Der hierfür notwendige Fortbildungs- und Umschulungsbe-

darf wurde in der Untersuchung für die Berufsschullehrer erfaßt. Demnach sind für 12 300 Lehrkräfte Qualifizierungsmaßnahmen vorzusehen, die nicht im Selbststudium durchgeführt werden können. Von diesen Lehrkräften befanden sich zum Befragungszeitpunkt bereits 4 600 in solchen Maßnahmen. Als Schwerpunktgebiete wurden — auch in dieser Rangfolge — erstens fachlich-inhaltliche, zweitens methodisch-didaktische und drittens gesellschaftspolitische Weiterbildungsmaßnahmen genannt.

### Schlußfolgerungen

Das Berufsbildungssystem in den neuen Bundesländern wird für einen längeren Zeitraum durch Übergangslösungen gekennzeichnet sein. Das führt sowohl auf der Seite der Auszubildenden als auch bei den ausbildenden Betrieben und Berufsschulen zu großen Verunsicherungen. Die Strukturunterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern sind nach wie vor deutlich.

Der rasche Aufbau eines flächendeckenden Netzes von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten, womit bereits begonnen wurde, wird besonders den kleinen und mittleren Betrieben helfen, mit der Berufsausbildung zu beginnen oder diese zu erweitern.

Häufig erweisen sich die Eigentumsverhältnisse des von Berufsschulen und Ausbildungsstätten genutzten Grund und Bodens als unklar. Im öffentlichen Interesse sollten solche Fragen unbedingt von der Treuhand vorrangig entschieden und die Berufsbildungskapazitäten nicht einseitig als Kostenfaktor betrachtet werden. Denkbar wäre, daß die Treuhand bei einer vertraglich befristeten Nutzung (z. B. zehn Jahre) über die von der Berufsbildung genutzten Grundstücke und Gebäude kurzfristiger entscheiden könnte.

Bei dem im Berufsschulbereich erforderlichen Finanzbedarf ist von

rd. 1,1 Mrd. DM auszugehen. Zu empfehlen ist, daß in der Phase der Entwicklung von Sanierungs- und Modernisierungskonzeptionen bedacht wird, daß bei einer Sanierung von Schulgebäuden mit gleichzeitigem Umbau nur durchschnittlich 7,5 Prozent der Gesamtbaukosten<sup>9)</sup> für den Umbau zusätzlich anfallen. Spätere Umbauten werden demgegenüber bedeutend teurer.

Die fünf Bundesländer allein sind vorerst kaum in der Lage, diese Mittel aufzubringen. Abhilfe könnten ähnliche Fördermaßnahmen schaffen, wie sie die Bundesregierung 1975 im Zusammenhang mit dem Beginn des „Schwerpunktprogramms zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten“ durchführte. Wenn es damals möglich war, ausnahmsweise die Bundesländer beim Ausbau der Berufsschulen mit einem 400-Mio.-Programm finanziell zu unterstützen, um eine unterschiedliche Entwicklung der Berufsbildungseinrichtungen im dualen System zu vermeiden, ist eine solche Maßnahme auch jetzt, wo das Berufsbildungssystem in fünf Ländern ebenfalls vor einer besonderen Situation steht, dringend zu empfehlen. Bei der Mittelzuteilung aus Förderprogrammen ist unbedingt die Eignung des Standortes der Berufsschule für künftige Aufgaben zu berücksichtigen. Schulen, die aus baulichen oder strukturellen Gründen nicht geeignet sind, den künftigen Anforderungen zu genügen, sollten nur so viel Mittel erhalten, wie für die zeitweise Aufrechterhaltung ihrer Funktion erforderlich ist. Gegenwärtig ist es notwendig, alle noch bestehenden Ausbildungskapazitäten zu erhalten. Anzustreben ist aber eine Schulentwicklungsplanung, die eine effektive und den Interessen der Auszubildenden und Ausbildungsbetriebe dienende Nutzung ermöglicht, was auch die Aufgabe von Standorten mit einschließt. Bei der Beurteilung bestehender Berufsschulstandorte sollten von Anbeginn die regionalen Vorhaben zur Errichtung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten berücksichtigt werden.

Über den Bedarf an finanziellen Mitteln im Bereich der praktischen Ausbildung liegen derzeit keine gesicherten Erkenntnisse vor. Eine Orientierung kann hierbei das Sonderprogramm zur Sicherung der durch Betriebsstillegungen bedrohten Ausbildungskapazitäten im Ruhrgebiet sein. Die Bundesregierung ging damals, 1988, davon aus, daß der Fachkräftenachwuchs gesichert werden muß, den diese Region benötigt, um die anstehenden großen Zukunftsaufgaben lösen zu können. Um einen wesentlichen Teil der von Stillegungen betroffenen Ausbildungskapazitäten erhalten zu können, stellte die Bundesregierung für die Jahre 1989 bis 1994 75 Mio. DM für die laufenden Kosten von etwa 1 800 Auszubildenden in drei Jahrgängen mit abnehmender Teilnehmerzahl zur Verfügung. Heute sind die Ausbildungskapazitäten in fünf Bundesländern von diesen Auswirkungen einer tiefgreifenden strukturellen Veränderung der Wirtschaft betroffen.

In Anbetracht der desolaten Wirtschaftslage kann die Situation im Bereich der praktischen Berufsbildung durch einen flächendeckenden Aufbau von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zwar verbessert werden, die Probleme können jedoch durch diese Maßnahmen allein nicht dauerhaft gelöst werden. Die Dynamik zur Strukturanpassung muß sich von innen heraus, vor allem in den Betrieben des Handwerks und Mittelstands, entwickeln. Deshalb wäre es der Sache dienlich, wenn die Kammern die Ausbildungsbetriebe ihres Bereiches auch verstärkt zur Bildung von Ausbildungsverbänden motivieren. In diesen Verbänden könnten große Ausbildungsstätten eine Leitfunktion übernehmen. Diese Stätten müßten mit Priorität Mittel über regionale oder sektorale Umlagen und/oder staatliche Zuschüsse zur Verbesserung des Ausstattungsniveaus und für laufende Aufwendungen erhalten.

Die fünf neuen Bundesländer sind von umfassenden strukturellen Veränderungen der Wirtschaft ge-

prägt. In einer solchen Entwicklungsphase wird die Ausbildung des Fachkräftenachwuchses zu einer entscheidenden Investition für die Zukunft. Im Osten Deutschlands erschweren ungünstige Rahmenbedingungen es der Wirtschaft, kurzfristig der Rolle als maßgeblicher Träger der Berufsausbildung in erforderlichem Maß gerecht zu werden. Solange in der Wirtschaft noch mehr zerbricht als neu entsteht, ist die betriebliche Ausbildung auf besondere staatliche Unterstützung angewiesen.

Die beträchtlichen Mittel, die vom Bundesbildungsministerium, dem Bundeswirtschaftsministerium und der Bundesanstalt für Arbeit für das kommende Ausbildungsjahr bereitgestellt wurden, könnten rein rechnerisch die massive Bedrohung der Ausbildungsplätze abwenden. Ein entscheidender Punkt ist, daß sinnvolle Konzepte, deren Finanzierung gesichert wäre, auch organisatorisch umgesetzt werden können. Dazu müssen die in den alten Bundesländern geltenden Richtlinien und Förderbedingungen modifiziert werden. Ein Beispiel hierfür ist die außerbetriebliche Ausbildung. Danach können aufgrund einer Sonderregelung für die neuen Länder auch Jugendliche in außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen aufgenommen werden, die nicht entsprechend dem Arbeitsförderungsgesetz in irgendeiner Form als Benachteiligte gelten. Vorausgesetzt, es können Kammern oder andere Partner gefunden bzw. Trägervereine gegründet werden, sind solche Ausbildungsplätze förderungsfähig.

In jeder Phase derartiger Fördermaßnahmen muß deren Übergangsfunktion deutlich werden, so sollte sich die außerbetriebliche Ausbildung in Ostdeutschland nicht soweit verfestigen, daß der Aufbau des dualen Systems beeinträchtigt wird. Von Anbeginn sollten Maßnahmen zur Lösung situationsbedingter Probleme mit der erforderlichen strukturellen Entwicklung des dualen Berufsbildungssystems in den neuen Ländern verknüpft werden.



Bei allem Vorrang reichen quantitative Maßnahmen allein aber nicht aus, um die erforderlichen Wirkungen in der Ausbildung zu erzielen. Wie die Untersuchung ergab, hält die betriebliche Ausbildung in Ostdeutschland derzeit einem Vergleich in der Qualität der Ausbildung mit den meisten westdeutschen Betrieben nicht stand. Um dieses Qualitätsgefälle zu überwinden und gleichzeitig einer Wanderungsbewegung der Auszubildenden von Ost nach West entgegenzuwirken, sollten Betriebe der neuen und alten Bundesländer auf dem Gebiet der Berufsbildung stärker zusammenarbeiten. Vorstellbar wären Ausbildungspartnerschaften, die den Austausch von Ausbildern, die Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln, die Unterstützung bei der Anwendung neuer Ausbildungsmethoden (z. B. Leittextmethode) sowie die Durchführung von Praktika für Auszubildende der östlichen Partnerbetriebe in westdeutschen Firmen umfassen sollten.

Im Interesse der Jugendlichen an einer qualifizierten Ausbildung könnte auch in beschränktem Maße und für eine Übergangszeit die Nutzung freier Ausbildungskapazitäten im Westen durch ostdeutsche Jugendliche in Erwägung gezogen werden. Diese Auszubildenden würden der Wirtschaft zu einem Zeitpunkt als qualifizierte Nachwuchskräfte in ihrer Heimatregion zur Verfügung stehen, zu dem mit einem deutlichen Wirtschaftsaufschwung zu rechnen ist.

## Anmerkungen

- 1) Hierzu gehörten u. a. Fachministerien, Staatssekretariate und Fachabteilungen der Räte der Bezirke, denen Kombinate unterstellt waren.
- 2) Hinzu kamen private Handwerksbetriebe, die rund drei Prozent der Lehrlinge ausbildeten und solche Betriebe, die keinen hauptberuflichen Ausbilder beschäftigten, aber trotzdem ausbildeten. Die Zahl dieser Betriebe wurde in der damaligen DDR nicht zentral erfaßt.
- 3) Berufsbildungsbericht 1989, S. 165.
- 4) Quelle: eigene Berechnungen sowie die Zentrale Berichterstattung über Berufsschulgebäude 1988 der ehemaligen DDR.
- 5) Durchschnittlich auf eine Klasse entfallende Schülerzahl. Sie wird aus der Anzahl der Schüler dividiert durch die Anzahl der Klassen errechnet. Die durchschnittliche Klassenfrequenz

liegt in den alten Bundesländern gegenwärtig bei 21,2 Berufsschülern je Klasse.

- 6) Zentralstelle für Normungsfragen und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen, Abteilung 7 des Sekretariats der Kultusminister-Konferenz.
- 7) Der Berechnung wurde der ermittelte bauliche Zustand der Schulgebäude und der Anteil der Unterrichtsräume an der Hauptnutzfläche zugrunde gelegt. Die von der ZNBW errechneten

Durchschnittswerte beziehen sich auf die Bauart Mauerwerksbau. Für die Plattenbauweise errichtete Schulgebäude liegen derartige Werte noch nicht vor.

- 8) Im Bereich der Weiterbildung waren überwiegend nebenberufliche Ausbilder tätig.
- 9) Von der Zentralstelle für Normungsfragen und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen errechneter Durchschnittswert für Mauerwerksbauten.

## Im Osten viel Neues

Erfahrungen aus Multiplikatorenveranstaltungen für das Ausbildungspersonal in den neuen Bundesländern

Hans-Dieter Hoch, Walter Schlottau, Angelika Schmidtman-Ehnert, Reinhard Selka

*Mit der Übernahme des Berufsbildungsgesetzes durch die fünf neuen Länder bilden auch dort die Ausbildungsordnungen und -rahmenpläne der alten Bundesrepublik die Grundlage für die Berufsausbildung. Damit dieser formale Anspruch in die Realität umgesetzt werden kann, sind einige wichtige Voraussetzungen zu erfüllen. Dazu gehört vor allem eine umfassende Information des Personals in der beruflichen Bildung über die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Ausbildung in den westlichen Bundesländern.*

*Auf ganztägigen Multiplikatorenveranstaltungen in verschiedenen Städten der ehemaligen DDR ist mit den Teilnehmern darüber diskutiert worden, welchen Beitrag der Arbeitsbereich Ausbilderförderung des BIBB zur Weiterbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern leisten kann. Der ersten vorsichtigen Bilanz können Anregungen zur Entwicklung wirksamerer Hilfen für diese Zielgruppe entnommen werden.*



Hans-Dieter Hoch  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung 3.1 „Gewerblich-technische Berufe“ des Bundesinstituts für Berufsbildung in Berlin.

Walter Schlottau, Angelika Schmidtman-Ehnert, Reinhard Selka  
Wissenschaftliche Mitarbeiter in der Abteilung 2.4 „Personal in der beruflichen Bildung und Ausbilderförderung“ des Bundesinstituts für Berufsbildung in Berlin.